



A 1 Neuanlage einer Feldhecke
 Pflanzung einer Feldhecke als Ersatz für den Verlust des gesetzlich geschützten Biotops „Feldhecke am Ortsrand von Gündlingen“ (Biotop-Nummer: 179113153336) (404 m²)

CEF 1 Anbringen von Nisthilfen
 Durch den Verlust potenzieller Bruthabitate von Vögeln sind im Umfeld des Plangebiets Nisthilfen aufzuhängen.

CEF 2 Anbringen von Ersatzquartieren (Fledermäuse)
 Durch den Verlust potenzieller Habitate für Fledermäuse sind im Umfeld des Plangebiets künstliche Ersatzquartiere aufzuhängen.

CEF 3 Anlage einer temporären Leitstruktur (Fledermäuse)
 Bis zur vollen Funktionsfähigkeit der östlichen Randbegrünung des Baugebiets ist in diesem Bereich eine temporäre Leitstruktur (Zaun) herzustellen.

VF 1 Beschränkung Rodungszeitraum (Avifauna)
 Zum Schutz brütender Vögel darf das Roden von Gehölzen sowie die Baufeldfreimachung nur außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis zum 30. September erfolgen.

VF 2 Beschränkung Rodungszeitraum (Fledermäuse)
 Zum Schutz von Fledermäusen in deren Tagesverstecken, Sommer- und/oder Winterquartieren dürfen Baumrodungen lediglich außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis zum 30. September erfolgen. Der Abriss der Scheune sollte im Herbst/Winter bei warmer Witterung erfolgen.

VF 3 Versetzen von Gehölzen (Holzkäfer)
 Hochstämme mit Hinweisen auf Holzkäfer sind als Baumpyramide auf Flst. 2681 aufzustellen.

**Stadt Breisach, Ortsteil Gündlingen: Bebauungsplan „Steingässle“
 Natur- und artenschutzrechtliche Belange**

Karte Nr. 1: Lage- und Maßnahmenplan

Maßnahmen

- Anlage einer Feldhecke (Maßnahme A 1)
- Errichtung eines Bauzauns als Leitlinie für Fledermäuse (Maßnahme CEF 3)

Sachdaten

- Umgrenzung B-Plangebiet "Steingässle"
- Umgrenzung der geplanten Ökokontofläche der Stadt Breisach
- Gesetzlich geschütztes Biotop (LUBW)
- Flurstücke

Maßnahmenkennzeichnung

- Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Maßnahmen Fauna

Erläuterung Maßnahmentyp

- A Ausgleichsmaßnahme
- VF Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)



Peter Lill Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz Runzmattenweg 7 D-79110 Freiburg	Projekt	1-20-05
	Datum	07.07.2021
	bearbeitet	M. Flessa
	gezeichnet	M. Flessa

Stadt Breisach, Ortsteil Gündlingen: Bebauungsplan „Steingässle“ Natur- und artenschutzrechtliche Belange		Karte Nr. 1	
		Datum	Zeichen
Blattinhalt:	Lage- und Maßnahmenplan	bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	
		Maßstab 1: 1.000	

Aufgestellt:
 Breisach am Rhein, den

Herr Rein
 Bürgermeister